

(Nr. 537.) Erklärung des Herrn Rechtsanwalts Temper in Zwickau, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs annehme.

Präsident Dr. Haberkorn: Wird ebenfalls bei der Ständischen Schrift berücksichtigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zum „mündlichen Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens, a) Cap. 19 bis 21 des Etats der Uberschüsse, Steuern und Abgaben betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2. Cap. 19 bis 21.)

Referent ist der Herr Abg. Gelbke!

Referent Gelbke: Meine Herren! Seit dem gestern Abend stattgehabten Vereinigungsverfahren Ihrer Deputation mit der zweiten Deputation der Ersten Kammer hat sich im Status bezüglich der Steuerfragen nur ein Punkt geändert. Beide Kammern sind bei ihrem Beschlusse sowohl bezüglich der Einkommensteuer, als der Schlachtsteuer stehen geblieben, während bei der Frage der Aufhebung des fiskalischen Chaussee- und Brückengeldes ein Vermittelungsvorschlag, beziehentlich Antrag des Herrn Abg. Starke zur Annahme gelangte und in der heutigen Sitzung der Ersten Kammer mit 27 gegen 14 Stimmen Annahme fand. Der Antrag lautet:

„Die Kammer wolle den mittels königl. Decrets Nr. 15 vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung des fiskalischen Chaussee- und Brückengeldes betreffend, mit der Abänderung genehmigen, daß die Worte: „mit dem Schlusse des Jahres 1884“ in die Worte: „mit Schluß des Jahres 1885“ umgewandelt werden, und den von der Ersten Kammer festgestellten Etat mit 764,000 Mark Einnahme und 221,984 Mark Ausgabe genehmigen.“

Dieser Antrag, wie ich mir schon zu bemerken erlaubt, ist heute Morgen in der Ersten Kammer mit 27 gegen 14 Stimmen durchgegangen. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen, dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident Dr. Haberkorn: Ich komme zunächst auf den Antrag in Bezug auf die Einkommensteuer.

„Beschließt die Kammer, bei ihrem früher gefaßten Beschlusse auch hier stehen zu bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Weiter kommen wir zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer in Bezug auf den Wegfall der Schlachtsteuer u. s. w.

„Beschließt die Kammer, auch hier bei

ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben?“

Einstimmig: Ja.

In Bezug auf den Vermittelungsvorschlag, welcher für die Chaussee- und Brückengelder gestern von der Deputation vereinbart worden ist, frage ich zunächst: ob Jemand das Wort hierüber begehrt? — Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Kammer:

„Beschließt dieselbe, den Vermittelungsantrag in folgender Weise anzunehmen:

Die Kammer wolle den mittels königl. Decrets Nr. 15 vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung des fiskalischen Chaussee- und Brückengeldes betreffend, mit der Abänderung genehmigen, daß die Worte: „mit dem Schlusse des Jahres 1884“ in die Worte: „mit dem Schlusse des Jahres 1885“ umgewandelt werden, und den von der Ersten Kammer festgestellten Etat mit 764,000 Mark Einnahme und 221,984 Mark Ausgabe genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen weiter zum „Mündlichen Bericht über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf das königl. Decret Nr. 39, Kunstakademie und Kunstausstellungsgebäude betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 39.)

Referent Herr Abg. Starke!

Referent Starke: Meine Herren! Gestatten Sie mir, noch einmal ganz kurz auf die Differenzen der Ersten und Zweiten Kammer bezüglich des Kunstakademiegebäudes zuzukommen. Die Zweite Kammer hatte bekanntlich beschlossen, den Verkauf des Platzes, welcher nach Errichtung des Kunstakademiegebäudes verfügbar wird und welcher sich auf dem Plane, der an der Wand hängt, in brauner Farbe darstellt, zu beanstanden, und zwar aus dem Grunde, weil man glaubte, daß es sich erst nach Fertigstellung des Kunstakademiegebäudes übersehen lassen werde, in welcher Weise die günstigste Verwendung dieses Platzes zu bewirken sein würde. Die Erste Kammer hatte sich der Beanstandung angeschlossen; war aber noch einen Schritt weiter gegangen, und zwar auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Stübel hier, welcher der Meinung Ausdruck gab, daß es jedenfalls zweckmäßig sein würde, den Südflügel, welcher an das verfügbare Areal angrenzt, etwas weiter hinauszurücken, um einmal den unschönen stumpfen Winkel, welchen das Akademiegebäude mit dem Aus-

*) II. K. 2. Bd. S. 1248 ff., 1284 f., 1387 ff.
I. K. 1. Bd. S. 630 ff., 665 ff.

*) II. K. 1. Bd. S. 659 ff. u. 2. B. S. 1291 ff. u. 1381.
I. K. 1. Bd. S. 605 ff., 668 f.